

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Ja mit Vorbehalt zur Gentechnikgesetzgebung**

Solothurn, 6. Mai 2013 – Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Landwirtschaft zum Gentechnikgesetz und der Koexistenzverordnung dass beim Ablauf des Gentechnikmoratoriums in der Landwirtschaft im 2017 klare Regelungen gelten sollen. Er verlangt in seinem Schreiben an den Bund jedoch, dass im Gegensatz zum Vorschlag des Bundesrates Gentechnikfreiheit weiterhin der Normalfall sein soll.

Im Hinblick auf den Ablauf des soeben bis ins Jahr 2017 verlängerten Gentechnikmoratoriums unterbreitet der Bundesrat den Kantonen einen Vorschlag, wie die Koexistenz von gentechfreien Gebieten und Gebieten mit Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen geregelt werden kann. Dieser Vorschlag umschreibt vor allem, wie solche gentechfreien Gebiete abgegrenzt werden sollen, damit eine Vermischung in den Endprodukten vermieden werden kann. Ferner sollen die Produkte dieser gentechfreien Gebiete entsprechend bezeichnet werden können.

Wie die Studien des Nationalen Forschungsprogrammes 59 gezeigt haben, sind heute auf dem Weltmarkt keine gentechnisch veränderten Produkte vorhanden, die einen wesentlichen ökonomischen Mehrwert für die Produzenten, die Konsumenten und die Umwelt bringen.

Andererseits führen die vorgesehenen Massnahmen für eine Koexistenz der beiden Produktionsarten zu erheblichen Kosten. Deshalb möchte der Regierungsrat, dass für die ganze Schweiz die heutige gentechfreie Produktion als Standard gilt.

Hingegen sollen nach Ablauf des Moratoriums bei Bedarf und entsprechender Kosten-Nutzen-Evaluation Gebiete bezeichnet und abgegrenzt werden können, in welchen der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen erlaubt ist.